

Aufforderung zur Angebotsabgabe Nr. 2021-01-KFOR

Einsatzland: **Kosovo**
Kontingent: **Deutsches Einsatzkontingent Kosovo Force**
Zeitraum: **xx**
Anlass: **xx**

Ist eine Betreuungsveranstaltung geplant werden, müssen im Vorfeld organisatorische und sicherheitsrelevante Aspekte durch verschiedene Stellen in der Bundeswehr geprüft und bewertet werden.

Rahmeninformationen

- Ein kostenfreier Mitflug in ohnehin verkehrenden Luftfahrzeugen der Bundeswehr oder mit zivilen Fluggesellschaften ist grundsätzlich nur gegen Gagenverzicht und bei vorhandenen freien Mitflugkapazitäten möglich.
- Es dürfen nur volljährige Personen in das Einsatzgebiet reisen.
- Der Transport von Material, Verpflegung sowie Unterkunft im Einsatzland werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Eine Durchführung der Veranstaltung darf nicht vorrangig für Zwecke der Werbung genutzt werden.
- Es ist zu beachten, dass eine eventuelle Verschlechterung der Sicherheitslage im Einsatzland oder witterungsbedingte Beeinträchtigungen eine Absage der Betreuungsveranstaltung auch kurzfristig zur Folge haben könnte.
- Der Hin- bzw. Rücktransport zum und vom innerdeutschen Flughafen erfolgt durch die Künstler in eigener Zuständigkeit - gegen Kostenerstattung.
- Für den Aufenthalt in Afghanistan, Mali, Niger, Jordanien und im Irak ist ein gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Einreise) und ein Sichtvermerk (Visum) erforderlich. Die Bearbeitungszeit für die Sichtvermerke beträgt derzeit circa vier Wochen. Die Kosten für die Sichtvermerke werden durch die Bundeswehr getragen. Darüber hinaus ist für Mali und den Niger eine gültige Gelbfieberimpfung vorgeschrieben. Für den Irak ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen.
- Für einige Einsatzländer sind bestimmte Impfungen als Einreisebedingungen vorgesehen (Beispiel: Gelbfieberimpfung für Mali, Niger) - hierzu erhalten Sie durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr zu gegebener Zeit weitere Informationen.
- Für eine Reise nach Afghanistan oder Mali sollten mindestens fünf Tage eingeplant werden.
- Für eine Reise in den Kosovo, nach Litauen, Jordanien, Zypern oder in den Irak sollten 3 Tage veranschlagt werden.
- Der Abflug erfolgt grundsätzlich bei militärischer Verlegung von Köln/Bonn oder Wunstorf. Sollte keine militärische Verlegung möglich sein, so erfolgt ein Abflug mit zivilen Fluggesellschaften vom Heimatflughafen. Die Reiseplanung erfolgt in Absprache mit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr.



ABTEILUNG J1
REFERAT INNERE FÜHRUNG
BETREUUNG IM EINSATZ

**EINSATZFÜHRUNGSKOMMANDO
DER BUNDESWEHR**

Henning-von-Tresckow-Kaserne
Werderscher Damm 21-29
14548 Schwielowsee



BUNDESWEHR

- Die Unterbringung im Einsatz erfolgt in unterschiedlichen Infrastrukturen (Container, Feldhaus) meistens in Mehrfachbelegung. Die sanitären Einrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt.
- Die Verpflegung wird in Truppenküchen bereitgestellt.
- Mögliche Auftritte erfolgen nur in deutschen Feldlagern; Sightseeing im Land ist nicht möglich; die Sicherheit der Künstler hat oberste Priorität.

Benötigte Unterlagen (erhalten Sie separat durch uns)

- Einwilligungserklärung Sponsoringbericht
- Flugliste
- Equipmentliste
- Führungszeugnis
- Kostenübersicht